



Antragsformular „Stipendium“

Hinweise zum Antragsformular

Das Stipendium dient der Motivierung von Studierenden, sich bereits frühzeitig im letzten Teil Ihres Medizinstudiums für die anschließende Facharzttrichtung Kinder- und Jugendmedizin zu entscheiden. Ziel ist die Bindung der Studierenden nach dem Studium an ein Krankenhaus mit einer Fachabteilung für Kinder- und Jugendmedizin in Mecklenburg-Vorpommern für mind. 24 Monate. Die monatliche Förderhöhe kann durch das jeweilige Krankenhaus aus eigenen Mitteln erhöht werden.

Zur Förderung dieses Stipendiums müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Antrag wird während des Medizinstudiums, vor Beginn der letzten 4 Regelsemester gestellt
- Bei Wegfall der Fördervoraussetzungen innerhalb von 24 Monaten nach Beendigung des Studiums erfolgt eine (ggf. anteilige) Rückzahlung der geleisteten Fördersumme vom Fördermittelempfänger an den Fördermittelgeber
- Nach Beendigung des Studiums ist der Arbeitsvertrag vorzulegen
- Vorlage des Stipendiatenvertrags bei Antragsstellung
- Nach Ablauf von mind. 24 Monaten Beschäftigungsdauer als Arzt/Ärztin in Weiterbildung im Krankenhaus ist ein Beschäftigungsnachweis vorzulegen
- Das Krankenhaus verfügt über eine entsprechende Weiterbildungsbefugnis
- Sowohl das Krankenhaus als auch der/die teilnehmende Arzt/Ärztin willigen ein, dass ihre Daten zur Evaluation genutzt werden dürfen und sie ggf. im Nachgang für weitere Informationen zur Verfügung stehen (Anlage 1).

Antrag

(I) Informationen zum Krankenhaus

Name des Krankenhauses *			
Straße*		Hausnummer*	
Ort*		PLZ*	
E-Mail-Adresse*			
Ansprechpartner/-in*			
Institutionskennzeichen*		Telefon*	
Standort, wenn abweichend von o.g. Adresse			
Straße,		Hausnummer	
Ort		PLZ	

o.g. Krankenhaus stimmt der Erfassung notwendiger Daten zur Antragsbearbeitung und Evaluation zu

* Pflichtangabe

(II) Informationen zum Stipendiaten/zur Stipendiatin

Name*		Vorname*	
Straße		Hausnummer	
Wohnort		PLZ	
Geburtsdatum*			
E-Mail-Adresse			
Telefon			

Folgende Anlagen wurden dem Antrag beigefügt:

<input type="checkbox"/> Datenschutzhinweis und Einwilligung in die Datenerhebung und -verarbeitung (Anlage 1)
<input type="checkbox"/> Nachweis über Studienabschnitt (Immatrikulationsbescheinigung)
<input type="checkbox"/> Stipendiatenvertrag mit dem o.g. Krankenhaus
<input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag mit Beginn der Weiterbildung (nach dem Förderzeitraum vorzulegen)
<input type="checkbox"/> Nachweis der Weiterbildungsermächtigung

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift
beantragendes Krankenhaus**

* Pflichtangabe

** unterschriftsberechtigt mit Prokura oder entsprechender Handlungsvollmacht



Projekt zur Förderung zusätzlicher Weiterbildungsstellen in der Kinder- und Jugendmedizin

Datenschutzhinweis und Einwilligung in die Datenerhebung und -verarbeitung

Die im Antragsformular erhobenen Daten sind notwendig zur Durchführung des Förderverfahrens und werden zu diesem Zweck erhoben. Hierzu werden die angegebenen Daten gespeichert und verarbeitet. Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Art 6 Abs. 1b EU-DSGVO und § 4 Landesdatenschutzgesetz - DSG M-V. Wir weisen darauf hin, dass ohne eine Bereitstellung der im Antragsformular erhobenen Daten das Förderverfahren nicht durchgeführt werden kann. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Koordinierungsstelle, welche bei der Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. (KGMV), Wismarsche Str. 175 in 19053 Schwerin angesiedelt ist.

Die Bewilligung von Fördermitteln durch die Koordinierungsstelle erfolgt nach vorheriger Abstimmung mit dem zuständigen Beirat. Die Antragsformulare werden dem Beirat hierfür in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Zudem ist die Koordinierungsstelle im Rahmen des Förderverfahrens verpflichtet, eine Evaluation durchzuführen. Im Rahmen dieser Evaluation werden die personenbezogenen Daten aggregiert und damit anonymisiert. Die daraus entstehenden Ergebnisse werden dem Beirat, dem Mittelgeber sowie dem Landtag zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen von gesetzlich und verordnungsrechtlich vorgeschriebenen Prüfverfahren ist eine Sichtung der im Antragsformular erhobenen Daten seitens der Fördermittel-Bewilligungsbehörde bzw. der zuständigen obersten Landesbehörde und des Landesrechnungshofes M-V grundsätzlich gestattet. Die personenbezogenen Daten bleiben im Übrigen während des gesamten Förderverfahrens und der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bei der Koordinierungsstelle der KGMV

Soweit Daten durch die Koordinierungsstelle falsch oder unvollständig erfasst wurden, oder sich ändern, haben Sie das Recht, jederzeit die Berichtigung oder Vervollständigung der gespeicherten Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor und sind Fördermittel nicht bereits bewilligt, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Koordinierungsstelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Gegebenenfalls besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern (LfDI M-V).

Wir weisen darauf hin, dass die erhobenen Daten nur solange gespeichert werden, wie es für die Durchführung des Förderverfahrens und die Wahrung der Rechtsansprüche aus dem Förderverfahren notwendig und zudem gesetzlich erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Übrigen durch technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen geschützt, um Risiken im Zusammenhang mit deren Verlust, Missbrauch, unberechtigtem Zugriff sowie unberechtigter Weitergabe und Änderung zu minimieren. Hierzu setzen wir beispielsweise Firewalls und Datenverschlüsselung ein, aber auch physische Zugangsbeschränkungen und Berechtigungskontrollen für den Datenzugriff.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zu den im Vortext beschriebenen Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Meine Einwilligung ist freiwillig. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Willige ich nicht in die für die Beurteilung und Entscheidung über den Erhalt von Fördermitteln erforderliche Datennutzung ein oder widerrufe ich meine Einwilligung, kann das dazu führen, dass mein Antrag abgelehnt und bereits erhaltene Fördermittel umgehend, vollständig und gegebenenfalls einschließlich Zinsen zurückzuzahlen sind.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Einwilligenden